

20 000 Euro Gehalts-Nachzahlung

Paderborner Rechtsanwältin erstreitet für Jugendamtsleiter eine höhere Vergütung

Paderborn (WV/pic). Ein städtischer Jugendamtsleiter darf sich zu Weihnachten über eine beträchtliche Gehaltsnachzahlung in Höhe von etwa 20 000 Euro (Brutto) freuen. Die Paderborner Rechtsanwältin Gabriele Thombansen erstritt für ihren 53-jährigen Mandanten beim Landesarbeitsgericht einen Sieg.

Das Urteil ist nach Einschätzung der Paderborner Juristin für das Vergütungsrecht im öffentlichen Dienst von besonderer Bedeutung. Rechtsanwältin Thombansen: «Das Recht der Vergütung im öffentlichen und kirchlichen Dienst, also die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe, unterscheidet sich grundlegend von dem Vergü-

tungsrecht der freien Wirtschaft.» Immer wieder gibt es Streit um eine richtige Eingruppierung.

Angestellte bekommen im öffentlichen oder kirchlichen Dienst oft ein anderes Gehalt als Kollegen in der freien Wirtschaft. Die Richterinnen des Landesarbeitsgerichts folgten im vorliegenden Fall den Argumenten der Paderborner Rechtsanwältin Gabriele Thombansen, dass die Berufsausbildung des Angestellten grund-



Rechtsanwältin Gabriele Thombansen: »Das Urteil hat Folgen.«

sätzlich unerheblich sei. Entscheidend seien vielmehr die Anforderungen der Tätigkeit. Die Eingruppierung in eine Gehaltsklasse hänge davon ab, ob der Angestellte zum Beispiel Ermessensspielräume bei der Arbeit habe, welche Entscheidungsbefugnisse ihm obliegen und ob seine Entscheidungen Auswirkungen auf die Arbeit anderer Bereiche haben.

In dem vor dem Landesarbeitsgericht zu entscheidenden Fall hatte das Personalamt

der beklagten Stadt dem Angestellten die Eingruppierung in eine besser vergütete S 17 verweigert. Zu Unrecht, wie die Richterinnen feststellte. Der Kläger erfüllte die Voraussetzungen des öffentlichen Arbeitsrechts wie des Sozialmanagementgesetzes für eine Höhergruppierung. Er bekommt vor Weihnachten eine Gehaltsnachzahlung; künftig monatlich etwa 400 Euro Brutto mehr.

Rechtsanwältin Gabriele Thombansen weiß, dass etliche andere Angestellte auf das Urteil gewinnen könnten. Auf die beklagte Stadt kämen jetzt Nachzahlungen bis zu insgesamt 25 Euro zu.

16. Dez.

2014